



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und
Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderprogramm für den kommunalen Wohnungsbau
(Kap. 03 64 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2016 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap 03 64 wird eine neue TG „Förderprogramm für den kommunalen Wohnungsbau“ eingefügt und für das Jahr 2016 mit einem Ansatz in Höhe von 100.000.000 Euro ausgestattet.

Die Finanzierung erfolgt durch Entnahme aus Rücklagen.

Begründung:

Nach offiziellen Angaben kommen im Jahr 2015 mindestens 800.000 Flüchtlinge in Deutschland an. Die bayerischen Kommunen übernehmen in diesen Tagen enorme Verantwortung für die Unterbringung der Schutzsuchenden. In den folgenden Jahren wird es notwendig sein, mehrere zehntausend Wohnungen in Bayern zu errichten. Dabei wissen Bayerns Kommunen am besten, wie der Wohnungsbau an den örtlichen Bedarf angepasst werden kann. Hierbei sind sie durch ein staatliches Förderprogramm mit einer Höhe von anfänglich 100 Mio. Euro kraftvoll zu unterstützen.